

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 41.

Donnerstag den 4. April

1844.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1844.											Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		z.	e.	z.	e.	z.	e.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
März	27.	27	8.0	27	8.2	27	9.2	-	2	-	12	-	7	heiter	☉ Wolken	trüb	-	1	7	0
	28.	27	10.3	27	10.0	27	11.5	-	5	-	10	-	5	trüb	wolfig	trüb	-	1	4	0
	29.	28	0.0	28	0.2	28	1.0	-	4	-	6	-	3	"	trüb	"	-	1	5	0
	30.	28	1.0	28	1.0	28	0.0	-	2	-	7	-	1	"	☉ Wolken	wolfig	-	1	6	0
April	31.	27	8.3	27	8.0	27	11.0	1	-	-	7	-	3	heiter	"	trüb	-	1	9	0
	1.	27	11.2	27	11.4	27	11.0	-	0	-	9	-	3	"	heiter	wolfig	-	1	10	0
	2.	27	10.0	27	10.3	27	9.4	1	-	-	15	-	5	"	"	heiter	-	2	0	0

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 428. (3) Edictal = Vorrufung. Nr. 1947.

Von dem Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach werden nachbenannte unwissend wo befindliche Conscriptions-Individuen aufgefordert, binnen längstens 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.

des Conscriptionsflüchtigen							Anmerkung.
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Hs. Nr.	Geb.- Jahr	Pfarr		
1	Christian Zelluschitz	St. Peters-Vorstadt	114	1823	St. Peter		
2	Franz Kellner	detto	141	1824	detto		
3	Nichus Krager	Stadt Laibach	6	"	St. Niklas		
4	Joseph Gosar	detto	123	"	St. Jacob		

Stadtmagistrat Laibach am 26. März 1844.

3. 439. (3)

Remontirungs-Ankündigung.

Nach der diesjährigen Remontirungs-Disposition des hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathes ist noch eine bedeutende Anzahl Remonten anzukaufen, welche an den gewöhnlichen Wochentagen in Graz, Laibach und Klagenfurt angenommen werden, und zwar: Cuirassier-Remonten das Stück zu 160 fl., Dragoner-Remonten das Stück zu 125 fl., leichte Remonten das Stück zu 118 fl. Ein Cuirassier-Remont muß 15 Faust 2 Zoll, ein Dragoner-Remont muß 15 Faust, ein leichter Remont muß 14 Faust 3 Zoll messen. — Sämmtliche Cavallerie-

Remonten werden ohne Beschränkung angenommen, wenn sie im Herbst oder Winter in das 4. Jahr gehen, und dies im nächsten Frühjahr komplett erreichen, dann jene, welche im Frühjahr komplett 4 Jahre alt sind; das höchste Alter ist bis zum 7. Jahre. — Sämmtliche Pferde müssen vollkommen fehlerfrei seyn. — Um dem von den obigen Haupt-Assent-Plätzen weiter entfernten Landmanne, Pferdezüchter oder Eigenthümer zur Ersparung größerer Unkosten die Gelegenheit zu gewähren, nicht nur auf diesen Haupt-Assent-Plätzen, sondern auch in auswärtigen Stationen ihre Pferde unmittelbar, ohne Zwischenhändler, dem Avar um

den vollen Remonten: Preis zu überlassen, wird gelegentlich der heurigen Pferd-Prämien-Vertheilung die Pferd-Ankaufs- und Affentirungs-Commission in nach benannten Stationen und Tagen, nämlich in Steyermark: am 6. Mai zu Radkersburg, am 9. Mai zu Gleisdorf, am 11. Mai zu Presding; in Krain: am 20. Mai zu Krainburg, am 30. Mai zu Rassenfuß; und in Kärnten am 15. Juni zu St. Veit, sich vereinigen, und die verkäuflichen, für die Armee geeigneten Pferde gleich ankaufen und affentiren. — Gleich nach Uebergabe der Pferde wird der festgesetzte obige Preis gegen gestämpelte Quittung bar ausgezahlt, dem Verkäufer jedoch die Begünstigung zugesprochen, daß die tauglichen Remonten auch ohne vorschristmäßigem Hufbeschlage, ohne Strickhalfter und zwei Stricken angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrage über die Quittung des erhaltenen Remontpreises an Niemanden unter keinem Vorwande etwas bezahlt werden darf. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von dem k. k. kpr. inneröstr. General-Commande. Graz den 22. März 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 441. (2) Nr. 618/64.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der, in der Executionsfache des Franz Moschnik aus Puderstein in Kärnten, wider Joseph Resnik aus Vate, wegen schuldigen 162 fl. 9 kr. c. s. c., bewilligten Feilbietung der Joseph Resnik'schen, zu Loka im Tubajner Thale sub Cons. Nr. 12 liegenden, zur Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rectif. Nr. 140, Urb. Nr. 187 dienstbaren, auf 3262 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, die Tagsatzungen auf den 6. M. i. den 5. Juni und den 8. Juli, jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Orte der bezeichneten Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung veräußert werden kann.

Die diesfälligen Licitationsbedingungen, das Schätzungs-Protocoll und der Grundbuchsextract liegen in der Gerichtskanzlei zur vorläufigen Einsicht und zur Abschriftenentheilung bereit.

Münkendorf den 13. März 1844.

Z. 442. (2) Nr. 1003.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, am 12. Februar 1844 zu Wippach Nr. 101 verstorbenen Andreas Widrich, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen An-

spruch zu machen gedenken, zur Anmeldung des selben den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht Wippach am 21. März 1844.

Z. 443. (2) Nr. 714.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leonhard Weili von Adelsberg, Bevollmächtigter des Johann Gandussi von Wippach, in die executive Versteigerung der, dem Executen Johann Rupnik von St. Veith gehörigen Realitäten, als: des dem Gute Reukoffel zu Práwald sub Urb. Nr. 312 dienstbaren Weingartens voistri Verh; dann der, der Gült Burg Wippach sub Urb. Fol. 1 unterthänigen ^{114/2592} Hube; endlich des in St. Veith sub Cons. Nr. 37 gelegenen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1016 zinsbaren Hauses, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1270 fl., wegen aus dem Contumaz-Urtheile ddo. 22. März 1843, Nr. 901, schuldigen 918 fl. sammt 5% Interessen und 5 fl. 31 kr. Gerichtskosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 24. April, 22. Mai und 25. Juni d. J., Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze besannt worden, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben, und die Kauflustigen mit dem Anhange hiezu eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte hiergerichts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wippach am 2. März 1844.

Z. 445. (2) Nr. 402.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofelsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Declava von Brittof, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Helena Nebel von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Senofelsch sub Urb. Nr. 181 und Rectif. Nr. 19 dienstbaren, gerichtlich auf 701 fl. bewerteten $\frac{2}{8}$ Hube, wegen, aus dem wirtschaftsämthlichen Vergleiche vom 30. September 1839 schuldiger 53 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 29. April, 29. Mai und 1. Juli d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Niederdorf mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese $\frac{2}{8}$ Hube bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-

tract und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch den 17. Februar 1844.

3. 446. (2) **E d i c t.** Nr. 295.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Croatisch und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Mathias Croatisch von Oberlesetsche bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der zu Oberlesetsche gelegenen, der löblichen Staats-herrschaft Welsberg sub Urb. Nr. 930 dienstbaren $\frac{3}{8}$ Hube angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheide vom 6. Februar d. J. die Tagsatzung auf den 28. Juni d. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Declava von Brittof zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe zukommen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und überhaupt in alle rechtliche ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch den 6. Februar 1844.

3. 444. (2) **E d i c t.** Nr. 633.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Verbauz und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Andreas Verbauz von Senofetsch die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 51 und Rectif. Nr. 29 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube sammt Garten angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juli d. J., früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Postkanghiz von Senofetsch zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder aber auch selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt den rechtlichen ordnungsmäßigen Weg einzuschreiten wissen mögen, den sie zu ihrer Verteidigung diensam finden; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 8. März 1844.

3. 448. (2) **E d i c t.** Nr. 389.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Jugel von S. Ruprecht, Bevollmächtigten der Verzehrungssteuer-Pachtung des Bezirks Neudegg, wider Anton Eporn von heil. Kreuz, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. 687 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube, der eben dahin sub Urb. Nr. 449 unterthänigen Wiese sa logna und des der Herrschaft Kroifenbach sub Nr. 12 bergrechtlichen Weingartens in Krischenverch, wegen schuldigen 46 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. April, 23. Mai und 22. Juni 1844, jedesmal früh um 9 Uhr in loco heil. Kreuz bei Rassenfuß mit dem Beisatze bestimmt worden, daß besagte Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 472 fl. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und die Grundbuchsextracte können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 12. März 1844.

3. 449. (2) **E d i c t.** Nr. 390.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Ekeel vor S. Ruprecht, wider Joseph Trotter von Pratzmetze in die executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Kroifenbach sub Rectif. Nr. 68 zinsbaren Ganzhube und des der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 596 unterthänigen Waldantheiles in Sieboku, wegen schuldigen 20 fl., den zuerkannten Unkosten pr. 8 fl. 49 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. April, 25. Mai und 25. Juni 1844, jedesmal früh 9 Uhr in loco Pratzmetze mit dem Beisatze angeordnet worden, daß besagte Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 953 fl. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 14. März 1844.

Z. 452. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Anlangen des Valentin Debenz von Bigaun, wegen ihm schuldigen 127 fl. 53 kr. c. s. c., in die executi e Teilbieneung des, dem Mathias Weutschitsch von Niederdorf gehörigen, auf 180 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{3}$ Antheiles an der, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 594 dienstbaren Sagslath na Mravi gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 8. Mai, auf den 5. Juni und auf den 3. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisatze bestimmt, daß dieser $\frac{1}{3}$ Sagslathantheil nur bei der dritten Teilbieneungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Februar 1844.

Nr. 405.

dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß ich die Koppelmacherei gänzlich aufgegeben, mich von nun an bloß mit Manns-Schneiderarbeit befaße, und da ich durch 16 volle Jahre als Geselle in verschiedenen Hauptstädten, als: Innsbruck, Salzburg, Wien, Grätz, Klagenfurt, Trieste und Laibach bei den vorzüglichsten Meistern gearbeitet habe, so empfehle ich mich mit aller Art von Manns-Schneiderarbeit, wobei ich mich eifrigst bestreben werde, auf das Elegante und zu besonders herabgesetzten Preisen Jedermann zufrieden zu stellen. Auch verpflichte ich mich, für einen jeden Mann von gewöhnlicher Größe, aus 2 Ellen $\frac{3}{4}$ breitem Tuche einen Rock außs Bequemste zu machen, wo bisher wenigstens 2 $\frac{1}{2}$ Ellen Tuch erforderlich war.

Jakob Pirner,
Schneider, Herrngasse Nr. 217,
im 2. Stock der Saffenseite.

Z. 437. (5)

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Jacob Preschel, Hubenbesitzer von Althamer, nach vorausgegangener Erforschung des Betragens, nach Einvernehmung der dazu verordneten Aerzte, für wahn- und blödsinnig erkannt, und demselben den Anton Odat vulgo Glamzig von Althamer zum Curator bestellt.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Februar 1844.

Nr. 25.

Z. 432. (3)

Meine letzte Portrait-Ankündigung.
Heinrich Ferstler empfiehlt sich in diesen Osterferien, vermuthlich das letzte Mal, einem kunstsinigen gnädigen hohen Adel, löbl. k. k. Militär, und verehrungswerthen Publikum in der Miniatur-Portraitmalerei, indem er in den Herbstferien auf keinen Fall mehr hieher kommen wird, da in der Zeit viele Kunstfreunde abwesend sind. Er hofft sich durch einige Hundert, theils hier gefertigte, theils hergeschickte Portraits die Achtung und das feste Vertrauen vieler Unterstützer der Kunst erworben zu haben, und seine Behauptung, Jedermann gewiß zu treffen, (wenn er auch früher nie so glücklich war, und es daher für unmöglich hält), wird Gehör finden. Wenn dieß von den vielen Schönen dieser Hauptstadt rechtzeitig beherzigt werden wolle, dürfte es ihm an zahlreichem Zuspruch gewiß nicht fehlen. In dem Edlen v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir, so wie in der G. Percher'schen Kunst- und Buchhandlung können Kunstliebhaber gütigst Bestellung machen.

Seine Wohnung ist am alten Markt Nr. 154, im 2. Stock, ober der Saffenberg'schen Buchdruckerei.

Z. 413. (3)

A n z e i g e.

Der Gefertigte macht hiermit einem verehrten Publikum, löbl. k. k. Militär und den Herren Beamten die ergebenste Anzeige, daß er beständig ein Lager von allen Sorten Kappen nach der neuesten Façon unterhält, nämlich: vorschristmäßige Uniform-Kappen, Berg- und Hammerwerks-, Finanzwach- und sehr schöne Sommer-Reise-Kappen aus Rosshaar, Gostington- und Makintosh, welche sich vorzüglich wegen ihrer Leichtigkeit vor allen andern auszeichnen. Auch sind bei ihm nach der Wiener Façon sehr schöne Kinderhüttn und Kappeln zu haben. Indem er gewiß äußerst billige Preise zu stellen bemüht seyn wird, so bittet er um einen geneigten Zuspruch.

Joh. Nep. Suppanz,
hat sein Gewölbe im Dr. Oblak'schen Hause, neuen Markt Nr. 172 in Laibach.

Z. 451. (2)

In eine Schnittwaren-Handlung in Laibach wird ein Lehrling oder Practikant, welcher mit guten Zeugnissen versehen seyn muß, aufgenommen. Auskunft im Zeitungs-Comptoir.

Z. 451. (3)

K u n d m a c h u n g.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und